

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 5. Februar 2019	Nr. 26
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ an der Universität Bremen

Vom 23. Januar 2019

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 1 (Physik und Elektrotechnik) und 7 (Wirtschaftswissenschaften) haben auf ihren Sitzungen am 23. Januar 2019 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ vom 8. Juni 2015 (Brem.ABl. S. 922) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 Absatz 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Satz 1 wird bei dem zweiten Spiegelstrich das Anführungszeichen hinter dem Schwerpunkt „Elektronische Systeme und Innovationsmanagement“ ergänzt; bei dem dritten Spiegelstrich wird der Begriff „Abschlussmodul“ korrigiert in „Modul Masterarbeit“.
 - b) In Satz 2 werden bei dem Spiegelstrich nach den Worten „den Studierenden“ die Worte „im Modulhandbuch“ eingefügt.

3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In den Absätzen 1 und 3 wird der Schrägstrich zwischen „einer Prüferin/eines Prüfers“ und „die Prüferin/der Prüfer“ jeweils ersetzt durch das Wort „oder“.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „Anlage 2“ korrigiert in „Anlage 3“.
4. In § 4 werden als Anpassung an den geänderten Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ wird ersetzt durch den neuen Titel „Anerkennung und Anrechnung“.
 - b) Der dazugehörige Absatz erhält folgende neue Fassung:

„Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.“
 - c) In Absatz 2 Satz 1 wird der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“.
5. In § 5 wird der Text „Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“ ersetzt durch folgenden Wortlaut:

„Außer im Rahmen des § 6 Absatz 1 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.“
6. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Der Titel „Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium)“ wird ersetzt durch den Titel „Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)“.
 - b) In Absatz 2 wird der Begriff „Abschlussmodul“ ersetzt durch „Modul Masterarbeit“.
 - c) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „2 Monate“ geändert in „acht Wochen“.
 - d) In Absatz 4 wird der Satz 2 ersatzlos gestrichen.
7. In der Auflistung der Anlagen wird im Titel von Anlage 3 das Wort „zur“ gestrichen.
8. In der Anlage 1a werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - a) Der Begriff „Abschlussmodul“ in der ersten Zeile wird ersetzt durch „Modul Masterarbeit“.
 - b) Die beiden Zellen „Wahlmodul II“ und „Wahlmodul I“ werden zu einer Zelle verbunden; die neue Zelle erstreckt sich über das 3. und 2. Semester und erhält den Eintrag „Wahlmodulbereich** (16 CP/W/MP oder TP)“.
9. In der Anlage 1b werden folgende Änderungen am Studienverlaufsplan vorgenommen:
 - a) Der Begriff „Abschlussmodul“ in der ersten Zeile wird ersetzt durch „Modul Masterarbeit“.
 - b) Die Wahlmodule I, II und III werden zu einem sich über die Semester 1 bis 3 erstreckendem „Wahlmodulbereich** (16 CP/W/MP oder TP)“ zusammengefasst, die Zelle „Masterprojekt“ wird neu platziert und das Modul „Tech-

nisches Praktikum“ erhält einen zweiten Asterisken. Der Studienverlaufsplan sieht durch diese Änderungen aus wie folgt:

2. Jahr	4. Sem. (30 CP)	Modul Masterarbeit (30 CP/P/MP)				
	3. Sem. (30 CP)	Wahlmodulbereich **	Elektronische Systeme III** (8 CP/P/TP)		Masterprojekt (14 CP/P/MP)	
1. Jahr	2. Sem. (30 CP)	(16 CP/W/MP oder TP)	Elektronische Systeme II** (8 CP/P/TP)	Technisches Praktikum** (6 CP/P/MP* oder TP*)	Innovationsmanagement II ** (12 CP/P/TP)	
	1. Sem. (30 CP)		Elektronische Systeme I** (8 CP/P/TP)		Methoden** (6 CP/P/MP)	Innovationsmanagement I ** (12 CP/P/TP)

10. In Anlage 2a werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Zeilen zu den Wahlmodulen I und II werden gelöscht; an ihre Stelle wird folgende neue Zeile eingefügt:

Wahlmodulbereich	16	S/V	lt. Veranstalter	PL: lt. Veranstalter
------------------	----	-----	------------------	----------------------

- b) Die Modulbezeichnung „Abschlussarbeit“ am Ende der Tabelle wird ersetzt durch die Bezeichnung „Modul Masterarbeit“.
- c) Die Leerzeile am Ende der Tabelle wird gelöscht.

11. In Anlage 2b werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Zeilen zu den Wahlmodulen I, II und III werden gelöscht; an ihre Stelle wird folgende neue Zeile eingefügt:

Wahlmodulbereich	16	S/V	lt. Veranstalter	PL: lt. Veranstalter
------------------	----	-----	------------------	----------------------

- b) Die Modulbezeichnung „Abschlussarbeit“ am Ende der Tabelle wird ersetzt durch die Bezeichnung „Modul Masterarbeit“.
- c) Die Leerzeile am Ende der Tabelle wird gelöscht.

12. Im Titel der Anlage 3 wird das Wort „zur“ gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen und nach Absolvieren des Masterprojekts bereits das Prüfungsverfahren im Modul Masterarbeit begonnen haben, beenden das Modul Masterarbeit nach der Prüfungsordnung vom 8. Juni 2015.

(3) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik“ vor dem Wintersemester 2019/20 aufgenommen und nach Absolvieren des Masterprojekts noch nicht das Prüfungsverfahren im Modul Masterarbeit begonnen haben, können das Modul auf Antrag nach den geänderten Regelungen belegen und abschließen.

Genehmigt, Bremen, den 28. Januar 2019

Der Rektor
der Universität Bremen